

**Anfrage Steiner Bernhard und Mit. über die akute Gefährdung der Grundversorgung an den beiden Regionalspitalern des LUKS**

eröffnet am 28. Januar 2025

Im Zusammenhang mit der akuten orthopädischen Grundversorgung von Frakturen der oberen Extremitäten an den beiden Kantonsspitalern in Wolhusen und Sursee sind aus der Bevölkerung und von den beteiligten Haus- und Kinderärzten besorgniserregende Berichte zu hören. Gemäss diesen Berichten werden Frakturen, die eine Reposition oder eine Osteosynthese erfordern, nicht mehr umgehend in den beiden Spitälern behandelt. Stattdessen erfolgt die Behandlung offenbar nur noch einmal wöchentlich in Sursee.

Die Zentralisierung solcher Eingriffe wirft sowohl aus Sicht der Patientensicherheit als auch der Erreichbarkeit der Gesundheitsversorgung Fragen auf. Besonders bei der Behandlung von Frakturen ist eine zeitnahe Versorgung oft entscheidend, um Komplikationen zu vermeiden und eine möglichst gute Genesung zu gewährleisten. Zudem ist eine derart massiv verzögerte Behandlung gegenüber den betroffenen Patientinnen und Patienten stossend und menschenverachtend, da scheinbar die finanziellen Aspekte über die humanitär und medizinisch richtige Behandlung gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass innerhalb des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) eine Weisung erfolgt ist, dass Frakturen des Vorderarmes und der Klavikula, die eine Reposition oder Osteosynthese erfordern, nicht mehr sofort in den Kantonsspitalern in Wolhusen und Sursee behandelt werden, sondern nur noch einmal wöchentlich in Sursee?
2. Wurde der Verwaltungsrat informiert, und unterstützt er dieses Vorgehen?
3. Welche Gründe führen zu dieser Zentralisierung? Liegen dieser Entscheidung medizinische, organisatorische oder finanzielle Erwägungen zugrunde?
4. Wie wird gewährleistet, dass die Patientensicherheit und eine zeitgerechte Behandlung trotz der Zentralisierung sichergestellt sind? Gibt es Notfallpläne für dringende Fälle, bei denen eine sofortige Behandlung erforderlich ist?
5. Wie wurden die betroffenen Bevölkerungsgruppen über diese Änderung informiert? Gab es eine transparente Kommunikation über die neuen Abläufe und die damit verbundenen Konsequenzen?
6. Sind beim Kanton oder bei den Spitälern Rückmeldungen oder Beschwerden von Patientinnen und Patienten eingegangen, die aufgrund dieser neuen Regelung betroffen waren? Wenn ja, wie wird mit diesen Beschwerden umgegangen?
7. Ist geplant, diese Regelung langfristig beizubehalten, oder gibt es Überlegungen, die Versorgung von Frakturen in den Kantonsspitalern in Wolhusen und Sursee wieder zu dezentralisieren?

*Steiner Bernhard*

Schnider Hella, Dahinden Stephan, Gerber Fritz, Wandeler Andy, Roos Guido, Marti Urs, Lichtsteiner-Achermann Inge, Frank Reto, Lüthold Angela, Schnydrig Monika, Ursprung Jasmin, Meyer-Huwyler Sandra, Hodel Thomas Alois, Waldis Martin, Lötscher Hugo, Bossart Rolf, Stadelmann Karin Andrea, Gruber Eliane, Boos-Braun Sibylle